

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.704.501

Wien, 20. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4386/J-BR/2026 vom 20. August 2026 des Bundesrates Peter Samt und weiterer Bundesräte beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

1. Wie viele steirische Familien profitieren zum Zeitpunkt der Anfrage vom Familienbonus Plus und wie viele Kinder sind davon umfasst?

- a. Wie viele Elternteile leben davon getrennt?*
- b. Wie verteilt sich die Inanspruchnahme des Familienbonus Plus in der Steiermark auf Männer und Frauen?*
- c. Wie verteilen sich die vom Familienbonus Plus erfassten Kinder in der Steiermark auf die verschiedenen Altersklassen?*

2. Wie hoch war das jährliche Gesamtvolumen des Familienbonus Plus, das seit seiner Einführung im Jahr 2019 bis einschließlich 2025 an steirische Familien ausbezahlt wurde (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren)?

Eine familienverbandsbezogene Auswertung der Beantragung oder Inanspruchnahme des Familienbonus Plus ist nicht möglich. Aus diesem Grund können weder die Anzahl der steirischen Familien, die diesen in Anspruch nehmen, noch das tatsächlich an sie ausbezahlte Gesamtvolumen ausgewiesen werden. Auch Angaben zum Familienstand, insbesondere dazu, ob anspruchsberechtigte Elternteile getrennt leben, liegen nicht vor.

Die verfügbaren Daten beziehen sich daher auf die anspruchsberechtigten Personen und Kinder in der Steiermark. Für die Jahre 2019 bis 2025 wird auf die beigefügte Auswertung verwiesen.

Zu Frage 3, 4 und 5

3. *Wie viele Bezugsberechtigte des Familienbonus Plus in der Steiermark werden nach derzeitigen Planungen durch die Änderungen einen niedrigeren Betrag als bisher erhalten?*
4. *Welche konkreten finanziellen Einbußen ergeben sich daraus durchschnittlich für betroffene Familien in der Steiermark?*
5. *Wenn darüber keine Informationen vorliegen, warum ist das nicht der Fall?*

Gemäß BMF-interner Expertenschätzung sind gesamt rund 350.000 Kinder von Anspruchsberechtigten des Familienbonus Plus von einer geänderten Aufteilungsmöglichkeit sowie von einer möglichen Reduktion des Familienbonus Plus in Höhe von bis zu 500 Euro pro Kind und Jahr betroffen. Da sich weder die Einkommensstruktur noch die durchschnittliche Kinderanzahl in der Steiermark signifikant von den gesamtösterreichischen Zahlen unterscheiden, ist in der Steiermark eine Betroffenheit in etwa proportional zum Bevölkerungsanteil zu erwarten.

Zu Frage 6 bis 8 sowie 15

6. *In welchem Ausmaß sind insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende und Geringverdienende in der Steiermark von den geplanten Änderungen betroffen?*
7. *Wenn keine Informationen darüber vorliegen, warum ist dies nicht der Fall?*
8. *Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass gerade Familien mit geringeren Einkommen durch die geplanten Maßnahmen überproportional belastet werden könnten?*

15. Wie rechtfertigen Sie mögliche Einschnitte im Familienbereich vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten und der ursprünglichen Zielsetzung des Familienbonus Plus als Entlastungsmaßnahme?

Rund 80 Prozent des Familienbonus Plus wird von Vätern geltend gemacht. Die verpflichtende Aufteilung zwischen den Elternteilen betrifft daher insbesondere Alleinverdiener-Haushalte, was vor allem bei Männern zu Einkommensrückgängen führt. Gleichzeitig wird für Frauen ein wesentlicher Anreiz geschaffen, eine Beschäftigung aufzunehmen oder diese auszuweiten. Beide Entwicklungen tragen dazu bei, dass sich die verfügbaren Einkommen von Männern und Frauen annähern.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Familienbonus Plus bei Geringverdienenden keine Wirkung entfaltet, da er erst ab einer Einkommenssteuer von rund 2.000 Euro (rund 700 Euro für volljährige Kinder) voll zum Tragen kommt. In Fällen, wo in der Familie ausschließlich ein geringfügiges Einkommen vorliegt, ist grundsätzlich der Kindermehrbetrag (welcher unverändert blieb) vorgesehen.

Während es bei monetären Familienleistungen, die in Österreich so hoch sind wie in keinem anderen Land der Europäischen Union, durch die erwähnten Maßnahmen zu moderaten Kürzungen kommt, werden Sachleistungen deutlich ausgebaut. Hierzu zählen beispielsweise die Aufstockung der Mittel für die tägliche Bewegungseinheit und zusätzliche Mittel zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen (z.B. durch Maßnahmen wie kostenlose Ferienbetreuung, Lernunterstützung, Sozialberatung etc.), aber vor allem auch der Ausbau des kostenfreien zweiten verpflichtenden Kindergartenjahrs. Mit diesen Maßnahmen werden vor allem Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen zielgerichtet unterstützt.

Zu Frage 9, 10, 13 und 14

9. Welche Auswirkungen hat das erneute Ausbleiben der Valorisierung von Familienleistungen auf die Kaufkraft steirischer Familien?

10. Wenn dazu keine Erhebungen vorliegen, warum nicht?

13. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte, nicht überproportional belastet werden?

14. Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung des Bundeskanzleramts bzw. der Bundesministerin für Integration, Europa und Familien zu der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4380/J-BR/2026 betreffend „Auswirkungen der geplanten Kürzungen auf steirische Familien“ verwiesen.

Zu Frage 11 und 12

11. Wie viele Bezugsberechtigte in der Steiermark sind von der geplanten Änderung beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag betroffen und welche Mehrbelastung ergibt sich daraus?

12. Wenn dazu keine Informationen vorliegen, warum nicht?

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meiner Vollziehung. Es wird auf die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Beilage

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-20T15:52:42+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-20T16:05:53+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	